№ 5652. Freitag, 10. September. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Einnehmer Sperra zu Schmiedeberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Fabrikbesitzer Schmidt zu Reinerz den K. Kronen-Orden vierter Klasse und dem Kunstgärtner Fichtner daselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Freih. v. Münchhausen, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat „Excellenz" zu ernennen, dem General-Landschafts-Director der pommerschen Landschaft, v. Koeller auf Dobberphul, den Character als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz", ferner dem Reg.-Rath Zitelmann in Stettin den Character als Geh. Reg.-Rath und dem Reg.-Secretär Müller daselbst den Character als Rechnungsrath; so wie dem preußischen Unterthanen, Kaufmann Lühdorf zu Nikolajefsk am Amur den Character als Commerzien-Rath zu verleihen.

Lotterie.

3. Klasse. 2. Ziehungstag am 8. Sept. Es fielen 15 Gewinne zu 80 Rt. auf No. 11,613 19,198 22,301 35,008 53,439 55,794 64,893 67,076 67,804 71,124 75,304 77,673 87,725 90,558 93,577. 36 Gewinne zu 60 Rt. auf No. 349 2127 7555 7899 11,817 13,221 16,730 17,341 19,134 19,190 20,643 20,846 22,037 22,708 24,393 24,772 29,588 30,981 41,090 41,218 45,746 52,202 54,205 55,519 61,051 63,153 72,907 73,490 74,993 75,993 79,395 81,501 88,745 89,350 93,718 89,457.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 9. Septbr., 6 Uhr Abends.

Paris, 9. Sept. Nachrichten aus St. Cloud, meldet das Wolff'sche Telegraphenbureau, bestätigen, daß der Kaiser gestern einen langen Spaziergang im Park gemacht, daß er eine gute Nacht gehabt und daß sein Allgemeinbefinden sich entschieden gebessert hat.

*** **Berlin**, 8. Sept. [Zur Reform der Armenpflege. II.] Ein zweiter wichtiger Punkt ist in Bezug auf die Aufbringung der zur Armenpflege nothwendigen Mittel zu beachten. Vom sittlichen Standpunkt ist die Armenunterstützung eine Nächstenpflicht, eine Pflicht der Gesellschaft, je nachdem man das Verhältniß des Armen zum besser gestellten Einzelnen und zur Gesellschaft betrachtet. Vom Standpunkt der staatlichen Ordnung ist sie, wie wir das im ersten Artikel kurz ausführten, eine Pflicht, die der Staat, wenn es nöthig ist, sogar erzwingen muß, soll der Staat nicht mit seinen Einrichtungen und Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz der Personen und des Eigenthums die ersten Gesetze der Menschlichkeit verletzen. Hieraus folgt, daß die Armenlast eine allgemeine, von allen Vermögenden gleichmäßig nach Verhältniß ihrer Kräfte zu tragende ist und man muß es wünschen, verlangen und erstreben, daß, soweit nicht in der Vergangenheit für die Armuth durch Stiftungen gesorgt ist, auch stets Alle, die die Kraft und die Mittel dazu haben, die Armenlast in Wirklichkeit auf sich nehmen. Die private, freiwillige Armenpflege hat kein absolut zwingendes Mittel in Händen alle Vermögenden zu Beiträgen für das Armuthsbedürfniß, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen, zu verpflichten. Wir sind noch viel zu wenig mit dem was „Bürgerpflichterfüllung" heißt, allgemein vertraut, als daß man auf die allgemeine Wirkung des bürgerlichen Ehrgefühls rechnen könnte. Burke sagt, daß man überhaupt stets einen groben Fehler begehen würde, wenn man sich in nothwendigen Dingen auf die guten Eigenschaften der Menschen verlassen wollte und bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Durchschnittsbildung und Gesittung müssen wir ihm leider noch Recht geben. Die Defraudationen im Steuerwesen die Malversationen bei der Einkommensteuer u. s. w. sind notorisch. Das müssen wir uns ganz klar vor Augen halten. Wir müssen uns daher leider sagen, daß die reine Privatarmenpflege es nie für sich dahin bringen würde, daß alle Verpflichteten auch wirklich ihrer Pflicht zur Armen-Unterstützung genügen würden. Wahrscheinlich würde sie entweder nie über die zur ausreichenden Abhilfe der Armuth erforderlichen Mittel verfügen oder sie würde sie nur durch Ueberlastung aller guten wohlwollenden Herzen aufbringen, während die minder menschenfreundlichen und weniger gemeinsinnigen Leute frei ausgingen. In Anbetracht der großen Wichtigkeit, die materielle Mittel für die Erreichung aller bessern menschlichen Zwecke haben, mußten wir es aber für ein Unglück für die Fortententwicklung unserer menschlichen Verhältnisse halten, wenn gerade die guten und weiter denkenden Menschen zu Gunsten der engherzigen rohen Gemüther und der beschränkten Köpfe bei dieser Gelegenheit ohne Grund besonders ausgebeutelt würden. Es ist eine heilige Pflicht gerade der bessern Elemente der Gesellschaft, ihre Mittel für die höhern Zwecke zu schonen und zu reserviren, für die leider immer nur die freiwillige Hingabe eintritt. Außerdem müssen wir überhaupt wünschen und erstreben, daß den bessern Menschen an sich der materielle Besitz erhalten bleibe. Denn „Reichthum ist Macht" und auch das Gute braucht materielle Macht, um zu Einfluß und Geltung in der Menschenwelt zu gelangen. Um nun den erwähnten Fehler bei Aufbringung der Mittel für die Armenpflege, falls sie hervorragend Privatpflege würde, zu vermeiden, ist erforderlich, daß man durch die Uebernahme der Ausführung der Armenpflege auf freiwillige Schultern jene ganz allgemeine, für Jeden bestehende Beitragspflicht zum laufenden Armenfonds nicht austilgt. Das könnte z. B. auf folgende Weise geschehen: Irgend eine öffentliche Fürsorge für Arme wird vorläufig noch fortbestehen, z. B. die Erhaltung von Arbeits-, Siechen- und Waisenhäusern durch die Communen; für sie müßten die Mittel auf dem Wege der öffentlichen Besteuerung aufgebracht werden. Zur Deckung derselben dürften in erster Reihe alle diejenigen, welche nicht nachweislich ihrer, ihren Mitteln entsprechenden Beitragspflicht zur Armenunterstützung in Privateinrichtungen genügen, herangezogen werden. Dadurch würde auf einfachstem Wege das oben ausgeführte sicher zu befürchtende Mißverhältniß ausgeglichen. Man kann die Idee auch weiter anwenden oder es findet sich irgend ein anderer einfacherer, practischerer Modus. Jedenfalls darf jenes Mißverhältniß nicht Platz greifen, sonst würden wir uns eher noch mit einer weniger ausgiebigen Reform der öffentlichen und der vorhandenen Privatarmenpflege begnügen. Die Anhänger der freiwilligen Armenpflege dürfen sich in ihren Hoffnungen nicht durch die Erfolge der frühern kirchlichen Fürsorge täuschen lassen. Die Kirche gebot über ein ausreichendes Mittel, alle ihre Gläubigen zu reichen Beiträgen für sie selbst wie die Armen zu bewegen, den frommen Glauben. So lange ihre Anhänger glaubten, sich durch zeitliche Spenden von dem Fegefeuer und der Hölle im Jenseits und im Diesseits von ihren Sünden loskaufen zu können, flossen die Mittel überreich zu ihren Zwecken. Solche Aequivalente kann die moderne Privatarmenpflege bekanntlich nicht in Aussicht stellen.

— Nach der Anweisung, welche von den drei Ressort-Ministern zur Ausführung der in ihren wesentlichsten Theilen schon mit dem 1. k. M. in Kraft tretenden Norddeutschen Gewerbeordnung erlassen ist, gilt für die Preßgewerbe fortan Folgendes:

Die im § 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 vorgeschriebene Genehmigung der Bezirks-Regierung zum Gewerbebetriebe der Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliotheken, Inhaber von Lese-Cabinetten, Verkäufer von Zeitungen, Flugschriften und Bildern, so wie die für diese Genehmigung vorgeschriebenen Bedingungen fallen hinfort weg. — Die Prüfungen der Buchhändler und Buchdrucker finden auch fernerhin nicht mehr statt. — Durch die Aufhebung der Erfordernisse für die Genehmigung zum Betriebe der Preßgewerbe werden auch die Vorschriften beseitigt, welche in den §§ 3 und 4 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in Bezug auf die Ausübung der Preßgewerbe durch Stellvertreter enthalten sind, diese Ausübung ist in Gemäßheit der §§ 45 und 46 der Gewerbeordnung für die Preßgewerbe unbedingt und ohne besondere Genehmigung gestattet. Dagegen bedarf es zum Betriebe des Preßgewerbes nach § 14 der Gewerbeordnung der Anzeige über das Betriebslocal und jeden späteren Wechsel desselben bei der Ortspolizeibehörde. Die Zuwiderhandlung ist im § 148 No. 3 mit Strafe bedroht. — Nach § 10 des Preßgesetzes durfte bisher Niemand ohne Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen ꝛc. Druckschriften ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen; — die betreffende Erlaubniß konnte jederzeit zurückgenommen werden. Nach § 43 der Gewerbeordnung ist die Erlaubniß fortan nur für diejenigen erforderlich, welche gewerbsmäßig die erwähnte Thätigkeit ausüben wollen, und die Erlaubniß darf nur unter den Bedingungen und nach Maßgabe des § 57 versagt werden. Die Erlaubniß darf dem entsprechend auch nicht zurückgezogen oder die Erneuerung nicht versagt werden, so lange die im § 57 bezeichneten Erfordernisse vorhanden sind. — Abgesehen von den vorbezeichneten Punkten bleiben die im Preßgesetze enthaltenen Bestimmungen über die Ordnung der Presse durchweg in Kraft, Insbesondere bewendet es nach § 143 der Gewerbe-Ordnung bei den bestehenden Vorschriften über die Entziehung der Befugniß zum Betriebe der Preßgewerbe durch richterliches Erkenntniß (§ 54 des Preßgesetzes).

— [Zur Humboldt-Feier] wird berichtet, daß jetzt aufs Lebhafteste dafür agitirt werde, die Illumination der Stadt zu einer möglichst allgemeinen zu machen. Die Straßen, durch welche der Festzug sich bewegen soll, werden festlich geschmückt sein. Der Geographischen Gesellschaft ist auf ihr Ersuchen vom Könige der Concertsaal des Schauspielhauses zu einer Feier Humboldts überlassen worden. Sie wird Abends um 6 Uhr stattfinden und in einer Festrede des Dr. Bastian bestehen. Nach derselben findet ein Festessen der Mitglieder in Mesers Salon statt.

— Zur Besprechung der Gesangbuchfrage hatten sich 350 Mitglieder der Sophien-Gemeinde zu einer Versammlung am 7. d. vereinigt. Nach einer sehr lebhaften Discussion über diese Angelegenheit beschloß die Versammlung zu erklären, daß 1) kein Bedürfniß zur Einführung eines neuen Gesangbuches vorhanden sei, und 2) daß der vorgelegte Entwurf weder in ästhetischer, noch in sittlich-religiöser Beziehung genügen könne. Nur ein Redner sprach für das neue Gesangbuch und auch dieser erklärte, es gefiele ihm nicht recht, weil es weder den rechten Christus noch den wahren Teufel hinstellt. So lange wir einen Heiland haben, müßten wir auch einen persönlichen Teufel haben. Die Pietisten werden jetzt wohl einsehen, daß sie mit ihrem Attentat auf das neue Gesangbuch, an dessen Redaction Schleiermacher mithalf, gründlich durchgefallen sind.

— Schulze-Delitzsch und Virchow haben erklärt, daß sie an dem neuen Unternehmen der „Berliner Zeitung" keinen Theil nehmen, und daß ihnen dasselbe völlig unbekannt ist. Ihre Namen sind also von der „Post", welche die Nachricht brachte, nur gemißbraucht worden.

— Das Verfahren der Lassalleaner in Wiesbaden hat hier um so größern Unwillen erregt, als die hiesigen Social-Demokraten dieses Schlages kürzlich so schamlos waren, durch ähnliches Lärmen eine Versammlung der Schuhmacher zu stören, in welcher über die Errichtung einer neuen Krankenkasse verhandelt werden sollte. Die Versammlung mußte geschlossen werden, weil die Lassalleaner durch das Anstimmen der Marseillaise die Verhandlung unmöglich machten.

— Das Gutachten über das öcumenische Concil, zu dem die Münchener theologische Facultät von der bayerischen Regierung veranlaßt ist, ist sehr diplomatisch, aber damit auch sehr ungenügend für die Regierung wie für das deutsche Volk ausgefallen. Die Folgen, welche die Dogmatisirung der Lehren des Syllabus haben wird, lassen sich erst übersehen, wenn die positive Fassung der darin negativ ausgesprochenen Meinungen vorliegt, meint die Facultät. Indeß lasse sich ein Urtheil fällen über einen Entwurf, welcher durch die Stellung seines Verfassers, des Jesuiten-Paters Schrader in Rom wichtig erscheine. In diesem ist positiv ausgesprochen, daß die Staatsgewalt in Sachen der Religion, der Moral und des geistlichen Rechts nicht über die von den kirchlichen Oberhirten erlassenen Weisungen zu urtheilen habe; daß die Immunität der Kirche und der kirchlichen Personen ihre Basis nicht im Civilrecht, sondern im göttlichen Recht habe; daß die geistliche Gerichtsbarkeit über Geistliche in allen Civil- und Criminalsachen nur vom Papste auf weltliche Gerichte übertragen werden könne; daß es „nicht gut gethan sei", in katholischen Staaten Cultusfreiheit zu garantiren ꝛc. Die Facultät erklärt, daß, wenn das Concil solche Lehren aufstellen sollte, „unleugbar kaum zu lösende Collisionen zwischen den kirchlichen und staatsbürgerlichen Obliegenheiten der Katholischgläubigen und unter Umständen für die einzelnen Mitglieder wie nicht minder für die Gesammtheit der Kirche eines Landes sehr beschwerende und nachtheilige Folgen" entstehen würden. Die Frage, ob die neuen Dogmen auch einen alterirenden Einfluß auf den Volksunterricht, speciell auf die Lesebücher und Katechismen haben würden, wird entschieden bejaht, wobei beiläufig constatirt wird, daß schon jetzt in einzelnen bayerischen Diöcesen ein Katechismus des Jesuiten-Paters de Harbe im Gebrauch sei, in welchem die bisher nur dem Concil gebührende Unfehlbarkeit bereits dem Papste zugesprochen worden.

Posen, 8. Sept. [Klosterbau.] In unserer Stadt hat in diesem Sommer gleichzeitig der Bau zweier Klöster begonnen, des Klosters der barfüßigen Carmeliterinnen und des Klosters der Frauen vom Herzen Jesu. Beide Klöster sollen einen bedeutenden Umfang erhalten, weshalb ihr Bau voraussichtlich erst in einigen Jahren vollendet sein wird. Die sehr beträchtlichen Kosten dieser Klosterbauten, die z. B. bei dem Kloster der Frauen vom Herzen Jesu auf ca. 250,000 Rt. veranschlagt sind, werden durch freiwillige Beiträge des clericalgesinnten polnischen Adels aufgebracht. Wie groß die Opferwilligkeit für clericale Zwecke ist, geht daraus hervor, daß einzelne Familien Beiträge von 10,000 bis 20,000 Rt. gegeben haben. (Brb. Z.)

Frankreich. Paris, 6. Septbr. Victor Considérant, welcher in Folge der Erhebung vom 13. Juni 1849 aus Frankreich geflüchtet und zur Deportation und zum bürgerlichen Tode verurtheilt worden war, ist in Folge der Amnestie nach der Heimath zurückgekehrt. Er befindet sich seit gestern mit seiner Gemahlin in Paris.

England. London, 6. Sept. Das Programm für den am 29. d. M. in Bristol zusammentretenden Congreß für Socialwissenschaften ist nunmehr veröffentlicht worden. Außer den gewöhnlichen Abtheilungen soll auch eine Conferenz von Frauen über Fragen von besonderem Interesse für das weibliche Geschlecht stattfinden, so über Beschäftigung von Frauen, Mädchenerziehung, Sterblichkeit unter den Kindern u. s. w. — Mit der Eröffnung des Suez-Canals wird unter dem Titel „Atlantic, Mediterranean and Oriental Steam Navigation Company" eine amerikanische Dampferlinie nach den Mittelmeerhäfen ins Leben treten, welche vorerst mit monatlichen Fahrten zwischen Newyork resp. Norfolk und Cadix, Gibraltar, Marseille, Genua, Messina und Pord Said, den Terminus des Suezcanals beginnen wird.

Danzig, den 10. September.

* [Militairisches.] Pr.-Lt. v. Diezelsky vom 3. Ostpr. Gren.-Regt. No. 4 ist zur Dienstleistung als Assistent bei der Direction der Militairschießschule vom 1 October c. abcommandirt. Die Lieuts. z. See v. Hippel und Schering sind zu Capitain-Lts., Chüden, v. Diederichs, Oldekop, Jeschke, Augustin, Hoffmann, Aschenborn, Frhr. v. Senden-Bibran, v. Weddig, Unterlts z. See, zu Lts. zur See und Gr. v. Ranzow, See-Kadett, zum Unterlt. z. See, befördert. Schuster, Sec.-Lt. vom Seebat., von dem Verhältniß als Adjutant bei dem Commando der Marinestation der Ostsee entbunden. Haacke, Sec.-Lt. vom Seebat., als Adjutant bei dem Commando der Marinestation der Ostsee commandirt.

* Einem Mädchen ist ein braunes Portemonnaie mit einem Ring, welche Gegenstände sie angeblich am 27. August c. zwischen den langen Buden gefunden haben will, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer kann sich innerhalb spätestens 14 Tagen im Criminal-Polizei-Bureau, Hundegasse 114, melden.

Insterburg, 8. Sept. Neuerdings taucht wiederum das Gerücht auf, daß unsere Stadt ein ganzes Cavallerie-Regiment als Garnison erhalten soll und zwar das in Landsberg a. W., Friedeberg und Woldenberg stehende 10. Dragoner-Regiment. Diese zu Gunsten unserer Stadt getroffene Anordnung soll, wie versichert wird, zum Theil einer Offerte zu danken sein, welche von dem Besitzer von Althoff ausgegangen ist und den Bau einer Kaserne betrifft.

Vermischtes.

Berlin. Es erregt hier allgemeine Theilnahme, daß dem Professor Adolf Stahr auf der Reise nach Ragatz im Bahnhofe von Augsburg seine Brieftasche mit seinem gesammten Reisegelde, 500 Thlr., aus der Brusttasche gestohlen worden ist. Auf diesem Bahnhofe wird sich künftig jeder Reisende doppelt in Acht zu nehmen haben.

— [Fr. Emilie Jauner-Krall] hat sich bewogen gefunden, bei der General-Direction des Dresdener Hoftheaters um ihre Entlassung mit dem 1. December d. J. anzusuchen, um von da ab in den Pensionsstand zu treten. Ein Halsleiden, welches die volle Wirksamkeit der Künstlerin andauernd zu beeinträchtigen droht, scheint den Entschluß ihres Rücktritts veranlaßt zu haben.

Stolberg, 5. Sept. [Vergiftung.] Das bedauerliche Ereigniß, welches den einer hiesigen Gesellschaft zugehörigen Biensfeldhammer betroffen, bildet das Tagesgespräch Am Freitag waren 7 Arbeiter unter Leitung eines Ober-Aufsehers beschäftigt, Bleierze nach einem neuen, jedoch schon wiederholt ohne nachtheilige Folgen erprobten Verfahren zu entsilbern. Leider waren, ohne daß solches vorher zu bemerken war, die Erze arsenikhaltig, und während der Lösung verflog dieses und vergiftete sämmtliche Arbeiter. Zwei derselben starben nach qualvollen Leiden bereits innerhalb 24 Stunden, die anderen, darunter der Beamte, haben ebenfalls so viel des Giftes eingeathmet, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Der tragische Unfall findet die allgemeinste Theilnahme.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Amsterdam, 5. Sept.: Rembrandt (SD.), Lorié; — von Alloa, 3. Sept.: Oberförster Uffeln, Mildahn; — 4. Sept.: Minna, Steinorth.

Angekommen von Danzig: In Arendal, 29. Aug.: Lyna, Hviding; — in Vegesack, 6. Sept.: Juno, Leisering; — in Helvoet, 4. Sept.: Libertas, Wischke; — in Gloucester, 4. Sept.: Frigga, Reynard; — in London, 6. Sept.: Mary Wilson, Wilson.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 9. September.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	339,6	9,1	O	mäßig	bedeckt, Nebel.
7 Königsberg	339,6	10,0	O	schwach	heiter.
8 Danzig	339,5	8,8	OSO	s. schwach	heiter.
7 Cöslin	338,5	11,7	Windstille		heiter.
6 Stettin	332,4	10,8	S	schwach	heiter.
6 Putbus	336,0	12,9	SO	schwach	heiter.
6 Berlin	336,8	11,6	SO	schwach	zieml. heiter.
6 Köln	335,3	14,3	O	schwach	heiter.
7 Flensburg	337,3	13,4	SO	mäßig	
7 Haparanda	335,3	7,5	S	schwach	bedeckt.
7 Petersburg	338,2	11,1	W	schwach	bedeckt.
7 Stockholm	339,0	12,4	WSW	schwach	heiter.
7 Helder	335,8	14 2	S	s. schwach.	

Für die Hinterbliebenen der im Plauen'schen Grunde verunglückten Bergleute

sind ferner eingegangen: von Hrn. v. Winter 5 Rt., C. J. H. 1 Rt., Nettoertrag aus der vom Gesellenverein im Selonke'schen Etablissement veranstalteten Vorstellung 61 Rt. 6 ₰; zusammen 1048 Rt. 26 Sgr. 10 ₰.

Fernere Gaben nimmt gern entgegen

Die Expedition der Danziger Ztg.

Meine liebe Frau **Elisabeth**, geb. **Hoffmann**, wurde heute Nachmittag um 1¾ Uhr von einem gesunden kräftigen Mädchen glücklich entbunden. (6560)
Danzig, den 9. September 1869.
Robert Kloß.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 1. September 1869 ist am 2. September 1869 die von dem Kaufmann **Levin Freudenthal** hier unter der Firma
Levin Freudenthal
bisher betriebene Handelsniederlassung (Firmenregister No. 397) gelöscht worden. (6336)
Danzig, den 2. September 1869.
Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.
v. Grodbeck.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Schlochau,
Ferien-Senat,
den 25. August 1869, Vormittags 11¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Fräuleins **Amanda Nax** ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Lewin Soldin** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandl ngszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter **Schneller** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. October cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (5965)

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. October c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. October cr,
Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Schneller, im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Rath **Schulze**, Justiz-Rath **Döring** u. Rechts-Anwalt **Stinner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Zeidler** zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord ein neuer Termin auf

den 11. October cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 6 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Thorn, den 16. August 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Plehn. (6548)

Proclama.

Die verehelichte Tagelöhner **Kipplas, Caroline**, geborne **Schalk**, zu Groß-Wunneschin hat wider ihren Ehemann, den Tagelöhner **Friedrich Kipplas**, wegen böslichen Verlassens auf Ehescheidung geklagt.

Da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem auf

den 30. October 1869,
Vormittags 11¾ Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter **Reclam** in unserem Sitzungssaale anberaumten Klagebeantwortungs-Termin vorgeladen.

Erscheint der Verklagte in diesem Termine nicht, so wird das bösliche Verlassen als zugestanden angenommen und die Ehe getrennt, der Verklagte für den schuldigen Theil erklärt und in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe und die Kosten verurtheilt werden.

Lauenburg i. Pomm., den 24. Juni 1869.
Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung. (4696)

Das Paedagogium Ostrowo bei Filehne (Ostbahn)

hat Gymnasial- und Realschulklassen von Septima bis Prima, und ist berechtigt, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Auch sind Special-Lehrcurse für je 10—12 Zöglinge errichtet, in welchen überalterte oder zurückgebliebene Schüler schneller gefördert werden. — Die gleichfalls stark frequentirte Militair-Vorbildungs-Anstalt für Fähnrichs-Aspiranten ist vom Pädagogium gänzlich abgesondert. Prospecte gratis durch den
Director Dr. Beheim-Schwarzbach.
(3977)

Einen Posten mir zur Disposition gestellter Adler-Seife, in Viertelpfund-Stücken und in sämmtlichen Packen, will ich, um die Rückfracht zu ersparen, zu jedem nur annehmbaren Preise abgeben.

Lager und Näheres zu erfahren bei Herrn Starklop & Heidemann hier, Langgasse No. 71, Haugeetage.

E. Frischmuth,
Fabrikant aus Königsberg.
(6562)

Schiffs-Inventarium-Auction.

Dienstag, den 14. Septbr. 1869, Vormittags 10 Uhr,
werden die Unterzeichneten im Auftrage des Hrn. Hermann Behrent die aus dem gestrandetea Schiffe **„Zwei Gebrüder"**, Capt. Schrum, geborgenen Inventarium-Gegenstände, bestehend in **Ankern, Ketten, Tauwerk, Segel, 1 Schiffsboot** u. s. w. im **Königlichen Seepackhofe** in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen.
(6561) **F. Domke. A. Wagner.**

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mich von heute ab hierselbst als **praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer** niedergelassen habe.
Gr. Zünder, den 8. Septbr. 1869.
Dr. Barwinski.

Rasir- und Federmesser-Abziehsteine vorzüglicher Qualität empfiehlt
(6556) **W. Krone**, Holzmarkt 21.

Franz. Crystall-Leim
von Ed. Gaudin in Paris,
zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc., empfiehlt
Albert Neumann,
(1628) Langenmarkt 38.

Alte Ambalema-Cigarren,
vorzüglich in Qualität, empfehlen bei Entnahme von ⅒ Kistchen zum Engrospreise von 11 Rℓ. pro Mille **Starklop & Heidemann,**
(6447) im provisorischen Lokal **Langgasse 71.**

Saatweizen,
Sandomir, 135 Pfund holl., offeriren (6476)
R. & A. Wegner.

Bruchreis,
pr. ℔ 1½ Sgr., pr. Ctr. 4 Rℓ. 20 Sgr., bei Säcken pr. Ctr. 4 Rℓ. 15 Sgr. bei
Eugen Groth,
(6206) Fischmarkt 41.

Saat-Raps
von vorzüglich schöner Qualität ist zu haben im **Olivenbaum-Speicher** an der Krahnthorfähre.
(5837) **F. Boehm & Co.**

Restitutions-Fluid,
echt von **Gebrüder Engel,** vorräthig Langenmarkt 38. (9294)
Albert Neumann.

Prima Stärke-Syrup
offerirt
Carl Treitschke,
Comtoir: Wallplatz No. 12.

Orange Schellack in Kisten
offerirt (6530)
Carl Treitschke,
Comtoir: Wallplatz No. 12.

Asphaltirte Dachpappen,
deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung in Danzig erprobt worden, in Längen und in Tafeln, in den verschiedensten Stärken, sowie
Rohpappen und Buchbinder-Pappen
in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von
Schottler & Co. in Lappin bei Danzig,
welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen in der Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Hermann Pape,
(9471) Buttermarkt No. 40.

☞ **Dem geehrten reisenden Publikum empfehle ich mein, mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtetes Hotel mit dem Versprechen promptester und reellster Bedienung.**
Rosenberg i. W.-Pr., d. 28. August 1869.
A. Schlüter,
(6134) Hotelbesitzer.

☞ **Durch die billigen Wollpreise bin ich im Stande feine schwarze Anzüge für 16½ Thlr. in 24 Stunden zu liefern.**
L. Klein, Schneidermeister,
(6360) Berlin, Breitestr. No. 3.

☞ **L. Heidborn's** ☜
Stralsunder Spielkarten
größte Fabrik Norddeutschlands, anerkannt feinstes, haltbarstes und dadurch billigstes Fabrikat.

Starkes Fensterglas, dicke **Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenster-Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung von **Ferdinand Fornée**, Hundeg. 18.

Toiletteartikel.
Friseur-, Staub- und **Einsteckkämme** von Schildpatt, Elfenbein, Horn und Holz,
Toilettespiegel, Hosenträger, echt engl.,
Nagel- und **Zahnbürsten,**
Bartpinsel, Bartkämme,
Kopfbürsten, Kleiderbürsten,
Nagelfeilen und **Zahnstocher,**
engl. **Rasir-** und **Seifendosen,**
Reise-Rollen und **Reise-Necessaires**
zu Fabrikpreisen.
Albert Neumann, Langenmarkt No. 38.

1200 Thlr. werden Behufs Uebernahme eines vortheilhaften Geschäfts gegen 10 Prozent Zinsen gewünscht. Adr. unter No. 6559 in der Expedition dieser Zeitung.

Nach Gebrauch einer Flasche **Voorhof-Geest** oder
Haar- u. Barterzeugungs-Tinctur
bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wirkung derselben eine ganz außerordentliche ist, indem dieselbe in kurzer Zeit einen **vollständigen Bart** bei mir erzeugt hat.
Wittenberg. **H. Bartels.**

Alleiniger Verkauf pro Flasche 15 Sgr., halbe 8 Sgr. bei **Franz Jantzen** in Danzig, Hundegasse 38. (4643)

Ein florirendes Photographie-Geschäft, verbunden mit Schreibmaterialen- und Papierhandel zu verkaufen.
Auskunft in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6420.

☞ Ein renommirtes Porzellan- und Glas-Geschäft in einer größeren Provinzialstadt, welches einen jährlichen Umsatz von 15000 Rℓ. ergiebt, ist wegen eines anderweitigen Unternehmens sofort zu verkaufen. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 6192 entgegen.

Unterzeichneter beabsichtigt seinen hierselbst an der lebhaftesten Straße belegenen Gasthof nebst Garten und Kegelbahn aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung 2—3000 Rℓ. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst direct an mich wenden.
Conitz, im September 1869.
(6492) **H. Lange.**

Guts-Verkauf.

Umstände halber ist eine Besitzung, ganz schuldenfrei, nicht weit von Danzig, ½ Meile vom Bahnhofe, bestehend aus 160 Morgen **gutem Gerstboden,** mit **ganz neuen Gebäuden, herrsch. Wohnhaus,** mit compl. Inventar u. **ganzer Ernte,** für 12,000 Rℓ. bei 3 bis 4000 Rℓ. Anzahlung sofort zu verkaufen. Das ganze Restkaufgeld bleibt auf 10 bis 15 Jahre à 5 % Zinsen fest stehen. Näheres durch **Th. Kleemann** in Danzig, Gr. Mühlengasse 6. (6539

Leçons de français et d'anglais d'après une méthode fort pratique sont données par le
Dr. Rudloff, Frauengasse No. 29.

Die Dentler'sche Leihbibliothek
3. Damm No. 13,
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement. (6142)

Zwei Landgüter von 7 Huf. culm., **hübsch gelegen,** mit Lehmboden, guten Gebäuden u. gutem Inventarium, sind bei je 5—6 Mille Anzahlung sehr preiswerth durch den Kreistaxator **Schlewe** zu Rosenberg zu verkaufen. (6456)

Ein bewanderter Conditorgehilfe findet zum 15. huj. oder 1. October dauernde Beschäftigung bei **H. Zachowski** in Pr. Holland.

Tüchtige Schriftsetzer,
welche nicht dem Verbande angehören, finden in unserer Offizin dauernde Condition. Gezahlt wird 2¾ Sgr. pro 1000 n u. 25 Sgr. pr. Woche Entschädigung für Nachtarbeit.
F. Hessenland's Buchdruckerei
(6506) **Stettin.**

Einen tüchtigen Uhrmacher-Gehilfen sucht
C. Schmidt,
(6455) Uhrmacher in Dirschau.

Ein junger Mann,
der 4 Jahre in einem bedeutenden Kurz-, Weiß- und Schnitt-Waaren-Geschäft der Provinz gearbeitet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen bald oder zum 1. October cr. ein ähnliches Engagement. Gefällige Adr. werden unter A. L. 25 poste restante Conitz erbeten. (6549)

Ein verheiratheter junger Mann, der sein selbstständiges Getreide- und Commissions-Geschäft hat aufgeben müssen, bewandert und praktisch in allen andern Geschäfts-Branchen ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle, resp. Beschäftigung, wenn auch als Aufseher in einer Fabrik, als Conducteur auf einem Dampfboot 2c. Gefällige Adressen nimmt die Exped. dieser Zeitung unter 6533 an.

Ein solider, gewandter Handlungsgehilfe, der polnischen Sprache unbedingt mächtig, findet zum 1., spätestens 15. October cr. Engagement. Nur solche Bewerber belieben ihre Adresse nebst einer Copie ihrer Atteste in der Exped. d. Ztg. unter No. 6527 einzureichen.

☞ **Arzt-Gesuch.** ☜
Die Niederlassung eines **zweiten Arztes** in hiesiger Stadt wird vielerseits gewünscht. Derselbe findet lohnende und bei vorhandener Tüchtigkeit eine fixirte Praxis von circa 300 Thlr. jährlich. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. (6525)
Mühlhausen, den 8. September 1869.
Rusch,
Bürgermeister.

Für ein gebildetes Mädchen von 16 Jahren wird eine Stelle in einem Putz- oder Tapisserie- oder Kurzwaaren-Geschäft gesucht. Gehalt wird vorl. nicht beansprucht, doch liebevolle Aufsicht von Seiten der Hausfrau. Sprache poln. und deutsch. Näheres durch **O. Zimmermann** in Marienburg. (6392)

Ein junger Mann, technisch ausgebildet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Zeichner oder eine sonstige Beschäftigung im technischen Fache und bittet Adressen unter No. 6558 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein junger Mann, mit der Landwirthschaft und dem landwirthschaftlichen Maschinenwesen vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle unter 6557 i. d. Exped. d. Ztg.

Wirthschaftsbeamte aller Art, aber nur solche, welche der persönlichen Empfehlung ihrer früheren Principale versichert sind, sucht zu beliebigen Antrittsterminen **Böhrer**, Langgasse 55.

Ein anständiges elternloses Mädchen sucht eine Stelle bei einer älteren Dame oder der Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein. Näheres ertheilt die Expedition dieser Zeitung unter No. 6504.

Zu Michaelis können in meiner Pension noch einige junge Mädchen, die sich behufs ihrer Ausbildung hier aufhalten sollen, Aufnahme finden. Verw. Lieuten. **v. Decker,**
(6454) Langgasse No. 40.

Verein zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen für Königsberg und Provinz Preußen.

Nachbenannte Personen:
Dr. med. **Hoffmann,** früher in Labiau,
Dr. med. **Carl Ludwig Boruttau,**
Stud. math. **Gustav Mix,**
Premier-Lieutenant a. D. **Passauer,**
Studiosus **Drenker,**
Referendar **Penkwitt,**
F. von Smolka, ehem. russ. Consul.-Sekretair.
Commis **Louis Goetz,**
Maurer **Bandrich,**
Tischlergesell **Adolph Louis Schultz,**
Former **Andreas Werner,**
Arbeiter **Friedrich Wolff,**
werden hierdurch aufgefordert, ihren derzeitigen Aufenthaltsort innerhalb 14 Tagen dem unterzeichneten Vorstande zu Händen des Vereinssekretairs Herrn **F. Hubert,** Mühlenberg No. 5, hier anzuzeigen. (6529)
Königsberg, den 8. September 1869.
Der Vorstand.

Bitte an edle Menschenfreunde!

In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. sind zwei Oderkähne der Schiffer **Jacob Paulus** und **Johann Ruskowski** in der Weichsel zu Grunde gegangen. Beide Schiffer haben hierbei ihre sämmtliche Habe verloren und stehen mit ihren Familien von Allem entblößt da. Es ergeht hierdurch an alle edle Menschenfreunde die Bitte, das traurige Loos dieser Unglücklichen lindern zu helfen.

Die Expedition ist bereit, Gaben in Empfang zu nehmeu.

Das **Humboldt's-Gedicht** zur Gedächtnißfeier des 100-jährigen Geburtstages desselben ist im Selbstverlage des Unterzeichneten erschienen und für 2½ Sgr. zu haben bei
Dr. **Rudloff,**
Frauengasse No. 29.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.